

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0532/15</b>	<b>Datum</b> 06.07.2016
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 41</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	02.08.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	14.09.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	29.09.2016	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	19.10.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 02, III</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes ab 2017 mit finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Fortsetzung des Kaiser-Otto-Festes unter finanzieller Beteiligung der Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2017-2020, um mit diesem historischen Fest langfristig und dauerhaft einen Höhepunkt im Veranstaltungsjahr der Ottostadt Magdeburg touristisch und marketingstrategisch überregional zu verankern.
2. Dafür werden die im Haushalt eingeplanten 119.000 EUR p. a. als Zuwendung im Rahmen einer Anteilsfinanzierung im Haushalt fortgeschrieben.
3. Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Veranstaltungskonzepts mit stadtgeschichtlicher Schwerpunktsetzung sowie für die Ermöglichung der damit verbundenen Erweiterung des künstlerischen Programms innerhalb des Festgeschehens wird die Förderung um zusätzlich 21.000 EUR im Budget des Dezernates IV erhöht.
4. Zur Absicherung etwaiger durch den Veranstalter nicht zu vertretender Einnahmefälle und verminderte Sponsorenmittel wird mit der Kaiser-Otto-Fest-GmbH ein Kooperationsvertrag geschlossen, der diese Ausfälle bis maximal 15.000 EUR auffängt. Darüber hinaus besteht keinerlei weitere Deckungszusage.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>FB 41</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>		ja	X	nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			X	nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 414104

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2017	889.600	41410400	53181000	853.600	36.000
2018	889.600	41410400	53181000	853.600	36.000
2019	889.600	41410400	53181000	853.600	36.000
2020 ff	889.600	41410400	53181000	853.600	36.000
<b>Summe:</b>	<b>3.558.400</b>				<b>144.000</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:


Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

<b>Summe:</b>	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich FB 41	Sachbearbeiter/FDL Dr. Michael Vogt	Unterschrift AL / FBL Susanne Schweidler
--	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BG IV	Unterschrift Prof. Matthias Puhle
---	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	September 2017
-----------------------------------	----------------

## **Begründung:**

Auf der Grundlage des Beschlusses Nummer 2014-70(V)13 vom 07.11.2013 ist dem Stadtrat für die Fortführung des Kaiser-Otto-Festes über das Jahr 2016 hinaus eine neue Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen (Anlage 1-Kennziffern Entwicklung 2011-2015).

Seit dem 1. Kaiser-Otto-Fest im Jahr 2011 ist eine insgesamt deutlich positive Entwicklung erkennbar. Es wurden historische Ereignisse zur Magdeburger Stadtgeschichte und zu historischen Persönlichkeiten in Aufführungen und Darbietungen aufgegriffen. Die historischen Spielstätten boten hierfür eine anschauliche, mittelalterliche Kulisse. Das Konzept dieses für Magdeburg einzigartigen historischen Stadtfestes hat sich demnach grundsätzlich bewähren können. Gleichwohl muss festgestellt werden, dass der städtische Zuschuss für die weitere Entwicklung des Programms nicht ausreicht. Das Ziel, die überregionale Ausstrahlung des Kaiser-Otto-Festes als das bedeutendste historische Stadtfest Magdeburgs auszubauen, ist nur dann erreichbar, wenn es gelingt, sich mit originären Programmhilights von anderen stadthistorisch bzw. mittelalterlich geprägten Festen, auch in der Region, abzuheben.

Kritische Stimmen, die das Fest inhaltlich als zu statisch empfinden, weil mit häufigen Wiederholungen jedes Jahr weitestgehend dasselbe Programm zusammengestellt wird, sind durchaus berechtigt und müssen ernst genommen werden. Viele Gäste sind Bürgerinnen und Bürger Magdeburgs und der angrenzenden Landkreise, die das Fest bereits mehrmals besucht haben. Diese Zielgruppe ist ebenso wichtig wie Reisegruppen und Besucher aus entfernteren Regionen Deutschlands.

Die Integration des bisher eigenständig stattfindenden Edithafestes in das Kaiser-Otto-Fest erstmalig in 2016 soll bei positiver Evaluation auch in den nächsten Jahren, ggf. mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen, z. B. mit dem „Raub der Editha“, ein weiterer Höhepunkt des Kaiser-Otto-Festes werden.

Darüber hinaus sollen künftig herausragende historische Daten oder Themen der Stadtgeschichte und -entwicklung noch intensiver in die Konzeption des Festes einfließen, d. h. geschichtliche Schwerpunkte besser vermarktet werden, um über das Jahr 2016 hinaus weiter nachhaltig ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Mittelalterfesten herauszuarbeiten.

Diese angestrebte inhaltlich-konzeptionelle Verstärkung bedarf im Sinne einer dauerhaften anteiligen Finanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg einer ökonomischen Planungssicherheit in Form der fortzuschreibenden Basisfinanzierung in Höhe von 119.000,00 EUR und eine Aufstockung von zusätzlich 21.000,00 EUR für die inhaltliche Weiterentwicklung des Veranstaltungskonzepts mit stadthistorischer Schwerpunktsetzung.

So können auch langfristig inhaltliche Akzente, im Sinne der identitätsfördernden, jährlich neu zu definierenden Programmbeiträge, vorgedacht und geplant werden, z.B.:

- 2017 Reformationsjubiläum und 250. Todestag G. Ph. Telemanns
- 2018 400. Jahrestag des Zweiten Prager Fenstersturzes – Beginn des Dreißigjährigen Krieges
- 2019 Ausstellung zum Magdeburger Recht / 650. Geburtstag von Jan Hus (Vordenker und Wegbereiter der Reformation)

Sinnvoll ist es in diesem Kontext, konzeptionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, was ebenfalls Kosten verursacht.

Über diesen Zuschuss hinaus wäre auch künftig jährlich ein Kooperationsvertrag zwischen der LH Magdeburg und der Kaiser-Otto-Fest GmbH erforderlich, in dem die Stadt das Risiko eines etwaigen Einnahmeausfalls, der belegbar und nachweislich nicht durch die Kaiser Otto Fest GmbH zu verantworten ist, bis maximal 15.000 EUR übernimmt (Anlage 2 Entwurf Kooperationsvereinbarung).

Dies tritt ein, wenn Eintrittseinnahmen durch bspw.

- schlechtes Wetter (Regen, Sturm etc.),

- Epidemien,
- politische Unruhen,
- höhere Gewalt generell (liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder durch Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann) etc.

oder Sponsorengelder durch bspw.

- Ablehnung oder plötzliche Insolvenz eines Sponsors,
- kurzfristige Rücknahmen von Zusagen,
- deutliches Unterschreiten des angestrebten Sponsoringbetrags etc.

entfallen.

Das verbindliche finanzielle Engagement der Landeshauptstadt Magdeburg für das Kaiser-Otto-Fest ist ein wichtiges Signal und eine wesentliche Voraussetzung für die langfristige Sponsorenakquise im Wirtschaftsraum Magdeburg.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Kennziffern Entwicklung 2011-2015

Anlage 2 Entwurf Kooperationsvereinbarung